

StRB Nr. 587.17 betreffend

Sicherheit: Gebühren für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe und Strafbefehlsverfahren ab 1. Januar 2018; Festsetzung der Gebührenordnung vom 3. Oktober 2017

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

beschliesst:

1. Die folgenden Stadtratsbeschlüsse werden per 1. Januar 2018 aufgehoben:
 - Beschluss vom 2. Mai 1989 betreffend Polizeiabteilung: Verzicht auf die Erhebung von Marktgebühren am Obst- und Gemüsemarkt
 - Beschluss vom 16. Dezember 1997 betreffend Gebühren für das Strafbefehlsverfahren
 - Beschluss vom 6. März 2001 betreffend Marktwesen: Neuregelung der Marktgebühren für die Zuger Märkte, ausgenommen der Obst- und Gemüsemarkt sowie der Christbaummarkt
 - Beschluss vom 13. März 2001 betreffend Braunviehzuchtareal: Gebührenregelung
 - Beschluss vom 2. Oktober 2007 betreffend Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes, Ziff. 4 Gebühren für Boulevardcafés
 - Beschluss Nr. 564.16 vom 13. September 2016 betreffend Taxiwesen: Gebühren für das Taxiwesen; Festsetzung
2. Die Gebührenordnung für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe und Strafbefehlsverfahren wird zum Beschluss erhoben.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.